

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV

Das Formular 63 – Worauf sollte beim Ausfüllen des Dokumentes geachtet werden?

1 →

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) 63

Erstverordnung Folgeverordnung

Unfall Unfallfolgen

vom bis

2 →

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen) _____

Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.

3 →

Komplexes Symptomgeschehen

<input type="checkbox"/> ausgeprägte urogenitale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
<input type="checkbox"/> ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore	<input type="checkbox"/> ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik	<input type="checkbox"/> sonstiges komplexes Symptomgeschehen

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapierefraktäre Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickungsanfälle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)

4 →

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BtM) _____

Folgende Maßnahmen sind notwendig

Beratung a. des behandelnden Arztes Koordination der Palliativversorgung

b. der behandelnden Pflegefachkraft

c. des Patienten / der Angehörigen

mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)

Additiv unterstützende Teilversorgung Vollständige Versorgung

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

5 →

Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 40860, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 40862 berechnungsfähig.

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 63 (4.2009)

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV

Das Formular 63 – Worauf sollte beim Ausfüllen des Dokumentes geachtet werden?

1

Krankenkasse bzw. Kostenträger
Name, Vorname des Versicherten geb. am
Kassen-Nr. Versicherungs-Nr. Status
Geburtsdatum des Versicherten Arzt-Name Unterschrift

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) 63

Erstverordnung Folgeverordnung
 Unfall Unfallfolgen

Verordnungszeitraum:

- durch eine Krankenhausärztin oder einen Krankenhausarzt in der Regel längstens für 7 Tage
- gegenüber dem Vertragsarzt wird keine Zeitbegrenzung gefordert. Es wird von einer durchschnittlichen Behandlungsdauer von 30 Tagen ausgegangen. Eine rückwirkende Verordnung ist nicht zulässig. Das Datum im Adressfeld sollte daher nicht nach dem Datum vom datiert sein.

2

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen)

= Die Verordnungsrelevante Diagnose(n) im Bezug zur Palliativsituation und der lebensbegrenzenden Erkrankung

z.B. die onkologische Erkrankung und ihre damit verbundenen Nebenerkrankungen; Demenz am Lebensende oder fortgeschrittene Demenz

3

Komplexes Symptomgeschehen

ausgeprägte urogenitale Symptomatik
 ausgeprägte ulzerierende / exulzierende Wunden oder Tumore
 ausgeprägte Schmerzsymptomatik
 ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik
 ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
 ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik
 sonstiges komplexes Symptomgeschehen

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapieresistente Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickenanfalle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BTM)

Das komplexe Symptomgeschehen und die nähere Beschreibung müssen im Bezug zu einander stehen um eine Plausibilität herzustellen.

Im Einzelnen kann dies unter anderem folgende Graduierung und nähere Beschreibung auf den Schweregrad des komplexen Symptomgeschehens hinweisen:

Ausgeprägte Schmerzsymptomatik

- R52.9 Schmerzen
- R52.1 Schmerzen bei Karzinom
- R52.5 Chronischer Schmerzpatient
- R10.0 Starke Abdomenschmerzen
- R52.1 Therapieresistente Schmerzen

Ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik

- F43.2 Abnorme Trauerreaktion
- R68.6 Abnahme der Tatkraft

Z91.1	Non Compliance in der Eigenanamnese
F41.9	Angst, Angstgefühl
F41.2	Angstattacke
F48.0	Überforderungssyndrom
R27.8	Koordinationsstörung
R41.0	Orientierungsstörung, Desorientiertheit
FO3	Demenz
G93.88	Hirnleistungsschwund
G93.88	Hirnleistungsschwäche
R45.1	Unruhe, Unruhezustand
R53	Schwäche
R53	Rasche Ermüdbarkeit
R27.0	Ataxia
F45.9	Vegetative Dysregulation
R27.8	Koordinationsstörung
H53.9	Sehstörung
47.8	Sprachstörung
R48.8	Sprachverlust
F22.0	Wahn
R46.5	Ausweichendes Verhalten
F60.30	Aggressive Persönlichkeit
F91.1	Aggressives Verhalten
Z51	Isoliert lebende Person
F43.0	Psychosoziale Krise
F07.9	Psychsyndrom
R45.1	Agitatio
R45.1	Erregungszustände
F60.30	Erregbare Persönlichkeit
G40.9	Epilepsie
F41.0	Panikstörung
F43.0	Panikreaktion auf außergewöhnlichen Stress
R53	Reduzierter Allgemeinzustand
E46	Reduzierter Ernährungszustand
F98.8	Reduziertes Konzentrationsvermögen
G93.88	Hirnleistungsschwund/ Hirnleistungsschwäche/Reduzierte Kognition
F44.4	Psychomotorische Störung
R45.1	Psychomotorische Unruhe
F48.0	Psychonervöse Erschöpfung/psychovegetative Erschöpfung
Z65	Psychosoziales Problem
F34.0	Affektive Persönlichkeitsstörung
Z91.8	Störung des Schlaf-Wach Rhythmus
G47.9	Schlafstörung
G93.2	Hirndrucksteigerung
R53	Fatigue
L29.9	Pruritus
<u>Ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik</u>	
R06.0	Atemnot/ Dyspnoe
R06.0	Ruhedyspnoe
R06.0	Lufthungergefühl
J81	Terminales Lungenödem
R09.3	Übermäßige bronchiale Sekretion
R04.2	Husten mit Blutung
R05	Hustenreiz

I89.8	Lymphabflussstörung
J90	Pleuraerguß
G93.1	Hypoxischer Gehirnschaden
J98.0	Bronchorrhoe
R04.2	Hämoptysen
J96.1	Chronische Ateminsuffizienz

Ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik

R11	Übelkeit
R11	Erbrechen
K30	Verdauungsstörung, Verdauungsschwäche
K92.9	Verdauungsproblem
K59.0	Verstopfung
K56.7	Subileus, Ileus
K52.9	Durchfall / Diarrhoe
R10.4	Bauchkrämpfe
R14	Blähungen
K92.1	Blutstühle
R14	Meteorismus
R29.2	Refluxstörung
K21.9	Reflux
R13.9	Schluckbeschwerden
R19.8	Völlegefühl
B37.9	Soor
B37.88	Soor des Rachens
B37.0	Mundsoor
R63.0	Inappetenz
R68.2	Mundtrockenheit
K12.1	Entzündungen der Mundschleimhaut

Ausgeprägte ulzerierende / exulzerierende Wunden oder Tumore

N93.9	Abnorme Vaginalblutung
R58	Blutung
L02.9	Wundabszess
T79.9	Wundheilungsstörung
L89.99	Dekubitus
C80	Exulcerierende Metastasierung
L98.4	Ulzeration

Ausgeprägte urogenitale Symptomatik

R39.1	Reduzierter Harnfluss
A41.9	Urosepsis
N39.88	Harnwegsblutung
N13.9	Harnwegsstenose
N13.9	Harnwegsverschluss
N32.9	Blasen-Darm Fistel
N31.2	Blasenatonie
N32.8	Blasenblutung
R30.1	Blasendrang
R52	Blaseninkontinenz
R30.1	Blasenkrampf
N31.2	Blasenlähmung
R39.8	Blasenschmerzen
N32.9	Blasenstörung
S37.20	Blasenverletzung
R35	Harndrang

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung – SAPV

Das Formular 63 – Worauf sollte beim Ausfüllen des Dokumentes geachtet werden?

4

Folgende Maßnahmen sind notwendig

Beratung

a. des behandelnden Arztes

b. der behandelnden Pflegefachkraft

c. des Patienten / der Angehörigen

Koordination der Palliativversorgung

mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)

Additiv unterstützende Teilversorgung

Vollständige Versorgung

Beratungsleistung: = eine alleinige Leistung z.B. Vorsorgevollmacht, Fragen zur Behandlung

Die Leistungen (Koordination, additive unterstützende Teilversorgung und Vollversorgung) sind im Hessischen Verständnis und Vertragswesen von SAPV aufgrund der täglich unterschiedlichen Herausforderung und stetig wechselnden Leistung zu einer Komplexleistung zusammen gefasst. Daher sind alle Leistungsstufen anzukreuzen.

5

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Vertragsstempel / Unterschrift des Arztes

Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 40860, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 40862 berechnungsfähig.

Muster 63 (4.2009)

Inhalte und notwendige Maßnahmen gemäß der Rahmenrichtlinien der SAPV sind insbesondere:

- Spezialisierte Beratung, Anleitung, Befähigung und Begleitung von Patienten
- Spezialisierte Beratung, Anleitung, Befähigung und Begleitung von Angehörigen
- Spezialisierte Beratung, Anleitung, Befähigung und Begleitung der betreuenden Leistungserbringern der Primärversorgung
- Unterstützung beim Umgang mit Sterben und Tod
- Koordination der spezialisierten palliativmedizinischen Versorgung und Maßnahmen
- Koordination der spezialisierten palliativpflegerischen Versorgung und Maßnahmen
- Symptomlinderung
- Apperative palliativmedizinische Maßnahmen
- Palliativmedizinische Maßnahmen
- Spezielle palliativpflegerische Maßnahmen
- Führung eines individuellen Behandlungsplanes
- Vorbeugendes Krisenmanagement
- Bedarfsintervention
- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft
- Sicherstellung der im Rahmen der SAPV erforderlichen Maßnahmen
- Psychosoziale Unterstützung im Umgang mit schweren Erkrankungen
- Organisation regelmäßiger Fallbesprechungen
- Dokumentation der wesentlichen Maßnahmen
- Evaluation der wesentlichen Maßnahmen